



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Anhebung des Schulgeldes für die Altenpflegeausbildung auf ein auskömmliches Niveau

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Schulgeld für die Altenpflegeausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen von derzeit 307 € bei zweizügigen und 342 € bei einzügigen auf mindestens 404 € bei zweizügigen und mindestens 482 € bei einzügigen Schulen anzuheben.

Begründung:

1. Die nominelle Höhe des Schulgeldes ist seit zwölf Jahren nicht mehr angepasst worden. Bei der Berücksichtigung der Inflation hat das zu einer realen Kürzung von über 15 v.H. geführt.
2. Bereits 2001 hat die vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie der Investitionsbank Hessen zu den Kostenstrukturen in der Altenpflegeausbildung deutlich höhere Kosten für die Altenpflegeausbildung ermittelt: Für einzügige Schulen ca. 390 € und für zweizügige Schulen ca. 340 € .
3. Mit Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes 2002 gab es für die Altenpflegeschulen einen deutlichen Zuwachs an Aufgaben, u.a. durch:
 - die Umsetzung des Rahmenlehrplans,
 - die Ermittlung von Jahresnoten,
 - die Praxisbegleitung, die Beratung der Praxiseinrichtungen und der Anleiterinnen und Anleiter,
 - die Durchführung der praktischen Prüfungen in den Pflegeeinrichtungen.
4. Ein weiterer Aufgabenzuwachs entstand durch den Fachkraftmangel, die Abnahme der Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern und der Ausbildungsfähigkeit:
 - die Akquise von Auszubildenden,
 - die Kompensation von aus der Schullaufbahn mitgebrachten Defiziten,
 - Integration von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern in die Fachkraftausbildung.
5. Die Altenpflegeausbildung ist vom Umfang und Niveau vergleichbar mit der Ausbildung in der Krankenpflege. Diese wird jedoch - s. Eckpunktepapier der Bund-Länder-Kommission zur Reform der Pflegeausbildung vom März 2013 - mit bis zu 6.500 € pro Platz/Jahr finanziert, das entspricht 540 € pro Monat und Schülerin und Schüler. Gerade angesichts der Bestrebungen zur Zusammenführung der Ausbildungen ist diese faktische gravierende Ungleichbehandlung unerträglich.

6. Die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist eine öffentliche Aufgabe. Die Träger der hessischen Altenpflegesschulen haben zudem keine Eigenmittel, die sie in die Altenpflegeausbildung "hineinpumpen" können.

Wiesbaden, 20. November 2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler